

KNV  
c/o Biologische Station Osterholz e. V.  
Lindenstr. 40  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel: 04791 – 9656993  
KNV@biologische-station-osterholz.de

Landkreis Osterholz  
Planungs- und Naturschutzamt  
Am Osterholze 2a  
27711 Osterholz-Scharmbeck

*Per mail an:* planungsamt@landkreis-osterholz.de

**BETR. ENTWURF DES RROP TEILPROGRAMM WINDENERGIE, BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT**

IN ANTWORT AUF IHR SCHREIBEN VOM 25. JULI 2024

22.11.2024

## **Stellungnahme der angeschlossenen Verbände:**

### Allgemeines

In dem aktuellen Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms zum Teilprogramm Windenergie wendet der Landkreis nachvollziehbar verschiedene fachliche Ausschlusskriterien an. Der detaillierten Erklärung des Vorgehens können wir folgen. Die angeschlossenen Natur- und Umweltschutzverbände erkennen die Energiewende als wesentlichen Teil des Klimaschutzes an und verstehen sich grundsätzlich als Unterstützer der erneuerbaren Energien.

Unsere folgenden Hinweise beruhen auf langjährigen guten (aber nicht lückenlosen) Kenntnissen der Gebiete im Landkreis Osterholz vor allem in Bezug auf Vorkommen und Lebensraumnutzung der durch Schlag- und Kulissenwirkung potentiell gefährdeten Vogel- und Fledermausarten. Auch landschaftsästhetische und kulturhistorisch bedeutsame Aspekte spielen in unseren Ausführungen - wenn auch in untergeordneter Gewichtung - eine Rolle.

Aufgrund der Genehmigungsbeschleunigung nach § 6 WindBG werden artenschutzrechtliche Prüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Wesentlichen auf die raumplanerische Ebene verlagert. Vor diesem Hintergrund merken wir kritisch an, dass es in der laufenden Planung wenig Bemühungen gab Kenntnislücken von Artvorkommen durch zum Beispiel gezielte Erfassungen zu schließen. Der Betrachtung der Brutstandorte kollisionsgefährdeter Arten nach § 45b BNatSchG (hier: Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Uhu und Weißstorch) liegen nur lückenhafte Daten zu Grunde. Daher sollten die Kartierungen dieser kollisionsgefährdeten Arten trotz aktuell geltender Genehmigungsbeschleunigung nach § 6 WindBG bei den zukünftigen Genehmigungsverfahren angemessen in den Vorranggebieten (VR) Windenergienutzung und dem Umkreis entsprechend der erweiterten Prüfbereiche der erwartbaren Arten nach §45b BNatSchG Anlage 1 nachgeholt und berücksichtigt werden.

### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Überplanung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen ist bei diesem Vorhaben kaum zu vermeiden. In der Genehmigungsplanung sind angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten, bevor ein gesetzlich geschütztes Biotop überbaut und kompensiert werden muss. Gleiches gilt für die FFH-Lebensraumtypen.

Da der Landkreis mit Moor, Geest, Wald, Offenland und seinen Schutzgebieten unterschiedlich strukturiert ist, ergeben sich natürlicherweise verschiedene Schwerpunkträume und ‚weiße Bereiche‘, also Gebiete ohne Eignung für Windparks.

Die Fläche der vorgesehenen Vorranggebiete von 1,93 % der Landkreisfläche übersteigt die rechtlich erforderliche Fläche von 1,18 % weit. Der Landkreis (LK) möchte einen Puffer einplanen und auch seine eigenen Windenergie-Ausbauziele gemäß des Klimaschutzkonzeptes (20 km<sup>2</sup>) erfüllen. Wir begrüßen, dass der Landkreis motiviert ist, Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der Raumnutzung von Menschen und Tieren kommen wir als Verbände zu dem Schluss, dass die 20 km<sup>2</sup> Windenergie-fläche zu ambitioniert sind. Die Beeinträchtigung der Tiere, insbesondere Vögel und Fledermäuse und somit der biologischen Vielfalt, sowie der Funktionstüchtigkeit der Ökosysteme durch erneuerbare Energien sollte nicht unverhältnismäßig werden. Der LK erreicht seine gesetzlich verpflichteten Teilziele. Als von Niederungen und feuchtem Offenland geprägter Landkreis muss dieser auch der Verantwortung gegenüber der Tierwelt gerecht werden. Der Einschätzung, dass durch Windenergieanlagen (WEA) in den betrachteten potentiellen Vorranggebieten nur geringe bis mittlere erhebliche negative Auswirkungen zu erwarten sind, können wir nicht folgen. In unserer Stellungnahme wird konkret vorgetragen, bei welchen Flächen aus welchen Gründen erheblich negative Auswirkungen zu erwarten sind.

Den Ergebnissen der Einzelflächenbewertung können wir als Natur- und Umweltschutzverbände nicht vollständig zustimmen und sehen teils dringenden Anpassungsbedarf bei der Flächenkulisse der VR Windenergie (siehe unten). Da zum Erreichen der Teilflächenziele ein Puffer von über 400 ha besteht, sind wir optimistisch, dass die Teilflächenziele auch nach Berücksichtigung der Aspekte unserer Stellungnahme erreicht werden. Wir schlagen vor die Potenzialflächen zu erweitern, indem die folgenden Kriterien angepasst werden:

- Kleinere Abstände zu den Sondergebieten Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete auf 417,5 m (vorher 800 m) – denn dort ist sehr wenig Beeinträchtigung zu erwarten (Campingplätze sind mehrere Monate im Jahr unbesucht, Wochenendhäuser nutzen sehr wenig Menschen und sind auch die überwiegende Zeit unbesucht)
- Kleinere Flächen mit einbeziehen (Schritt 3 der automatisierten Bereinigung weglassen) und in Einzelfällen auch ein oder zwei Anlagen bauen: So wäre wohl auch mehr Ausbau im Ost-Landkreis möglich und die Teilfläche Freußenbüttel aus Suchraum 6 könnte als Vorranggebiet ausgewiesen werden

Weiter äußern die angeschlossenen Verbände zum Umweltbericht und der Herangehensweise die folgenden allgemeinen Punkte:

- Zuwegung: Im Teilprogramm Windenergie fehlt eine Bewertung des Erschließungsaufwands (Schwerlast-Transportwege) und deren Auswirkungen auf die Umwelt, obwohl bei den Teilflächen teils sehr unterschiedliche Gegebenheiten herrschen. Herausforderungen und Konflikte sind insbesondere für Moorböden und Feuchtgrünlandgebiete mit Gräben und Fleeten zu erwarten. Zuwegung ist nicht nur als Flächeninanspruchnahme, sondern vor allem als Beeinträchtigung von Boden und Klima von Bedeutung und als solche nicht berücksichtigt worden.

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Moorböden: Klimaschutz durch erneuerbare Energien auf torfhaltigen Böden ist nur effektiv und sinnvoll, wenn entwässerte Moorböden wiedervernässt werden. Die Emissionen aus entwässerten Moorböden machen für Niedersachsen 18 % der Gesamt THG-Emissionen<sup>i</sup> aus. Sie liegen bei landwirtschaftlicher Nutzung für Ackerböden im Mittel bei etwa 40 Tonnen pro Hektar pro Jahr CO<sub>2</sub>-Äq. und bei Grünland im Mittel bei 32 Tonnen pro Hektar pro Jahr CO<sub>2</sub>-Äq. (Emissionsberichterstattung Thünen-Institut). Daher sollte die Umsetzung von Windparks wiedervernässungskompatibel gestaltet sein bzw. direkt daran gekoppelt werden.
- Vorranggebiete Torferhalt: Siehe voriger Punkt. VR Torferhalt nach LROP sind in den Potenzialflächen 1 und 10 sowie im St. Jürgensland ausgewiesen und entsprechend ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu berücksichtigen.
- Wallhecken (Flächen mit kreisweiter Bedeutung): Schwerpunktorkommen Wallhecken nach Landschaftsrahmenplan werden in Einzelflächenbetrachtung nicht angemessen berücksichtigt, da sie im Umweltbericht unter Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt fehlen. Sie sind nicht nur schön für das Landschaftsbild, sondern haben vor allem eine Habitatfunktion (Vögel, Fledermäuse).
- Artenschutz: Aufgrund der Genehmigungsbeschleunigung nach § 6 WindBG bitten wir die Genehmigungsbehörde für die modifizierte artenschutzrechtliche Prüfung proaktiv bei Verbänden, Meldeportalen, Vorhabensträger:innen etc. die vorhandenen Daten abzufragen, um eine den Umständen entsprechend umfassende Grundlage für die Bestimmung von Minderungsmaßnahmen zu haben.
- Wir weisen darauf hin, dass nach § 6 WindBG Abs.1 Satz 3 und Satz 4 Minderungsmaßnahmen für Fledermäuse durch Abregelung der WEA notwendig sind. Diese Maßnahmen sind standort-spezifisch durch ein zweijähriges akustisches Monitoring an der Gondel zu ermitteln und entsprechend der Aktivität der Fledermäuse in Gondelnähe anzupassen.
- Bei vielen Gastvögeln wie Schwänen, Gänsen und Kranichen besteht weniger eine Gefährdung durch Kollision (diese vor allem bei schlechten Sichtbedingungen) als vielmehr eine Entwertung von Nahrungsflächen durch Meideverhalten<sup>ii</sup> gegenüber Windenergieanlagen und ihrer Umgebung<sup>iii</sup>. Neben diesem Lebensraumverlust ist vor allem der erhöhte Energieaufwand durch aufwändiges Um- oder Überfliegen ein Problem, den die Vögel bei ihren regelmäßigen Flügen zwischen Nahrungshabitat und Schlafplatz aufbringen müssen. Windenergieanlagen bzw. Windparks weisen für Vögel neben strukturbedingten visuellen Störfwirkungen durch gruppierte, den Raum verstellende Anlagen zusätzlich durch Bewegung, Schattenwurf und z. T. Reflektionen einen Zusammenhang mehrerer Störfaktoren auf. Relevante Empfindlichkeiten zeigen sich artspezifisch<sup>iv</sup> in mehr oder weniger ausgeprägtem Meideverhalten gegenüber der technischen Anlagenkulisse (Windparks) und in Scheueffekten bzw. Vergrämungen durch Bewegung und Schattenwurf der Windenergieanlagen.
- Schutzgut Mensch: Im Hinblick auf weitsichtige Raumordnungsplanung in Zeiten des Klimawandels und einer Biodiversitätskrise sollten Ökosystemdienstleistungen noch stärker berücksichtigt werden. Insbesondere Potenziale für natürlichen Klimaschutz, Wiederherstellung der Natur und Klimawandelanpassung sind für das Schutzgut Mensch von steigender Bedeutung. So sollte auch der Hochwasserschutz durch u.a. Auen- und Moorrenaturierung bei der vorliegenden Planung sowie der Raumordnungsplanung im Allgemeinen mitgedacht werden.

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen  
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Das Kriterium „fachliche Voraussetzung als NSG“ wird im Umweltbericht nicht angemessen berücksichtigt. Die NSGs sind Gebiete der Ausschlussstufe 1, während für Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen als NSG erfüllten, nur höchstens mittlere erheblich negative Auswirkungen erwartet werden. Diese Diskrepanz ist unangemessen.
- Funktionsstüchtigkeit und Resilienz der Ökosysteme wird Methoden-bedingt von den Schutzgütern im Umweltbericht nicht angemessen abgedeckt. Dies sollte bei der Einzelflächenbewertung kompensiert werden. Ökosysteme sind mehr als die Summe ihrer Lebewesen und Bestandteile.

## Zu der Einzelflächenbewertung (Teil B Kapitel 9) und dem Umweltbericht (Teil C)

### 1. Schwaneweder Marsch

- Trotz des Entfalls der Teilflächen im Süden und Westen zu Gunsten der Bevölkerung und diverser naturschutzfachlicher Belange, den wir sehr begrüßen, ist die Belastung der Gemeinde Schwanewede mit WEA (~50 % der VR-Fläche auf ~20 % der LK-Fläche) immer noch unverhältnismäßig hoch. Besonders als Flugkorridor zum Vogelschutzgebiet (VSG) ist der vermehrt als Grünland genutzte Bereich im Süden wichtig.
- Nach den Grundsätzen (§§ 1 und 2) des Raumordnungsgesetzes (ROG), sind durch die Raumordnung ausgeglichene ökologische Verhältnisse anzustreben. Eine Belastung der ökologischen Verhältnisse durch Überprägung der Schwaneweder Marsch mit Energie-Infrastruktur ist demnach zu vermeiden.
- Vorbelastung ist ein wichtiges Kriterium in der Raumplanung, um wertvolle, unzerschnittene Bereiche zu schützen. Gleichzeitig darf eine Vorbelastung nicht als ‚Freifahrtschein‘ für neue Planung ausgenutzt werden.
- Kritisch sehen wir die Überplanung eines VR Natur und Landschaft, das sowohl für die Tiere und Biodiversität als auch für die Schutzgüter Boden und Wasser eine hervorsteckende Bedeutung hat:
  - o Die Potenzialflächen erfüllen nach Landschaftsrahmenplan die fachlichen Voraussetzungen als Landschaftsschutzgebiet (2L1 "Marschgrünland und Geestrand zwischen Neuenkirchen und Meyenburg"). Auf diesen Flächen soll unter anderem Grünland auf den Moormarsch- und Niedermoorböden zur Vermeidung von Torfzehrung erhalten bleiben sowie die avifaunistische Bedeutung gesichert werden (LRP 2001).
  - o Die Potenzialfläche hat bzw. hatte eine nationale Bedeutung als avifaunistisch wertvolles Gebiet für die Wiesenweihe, eine der kollisionsgefährdeten Arten nach §45b BNatSchG. Nach längerer Abwesenheit wurde die Wiesenweihe mindestens 2022 regelmäßig wieder gesichtet (vgl. Monitoring häufiger Brutvogelarten).
  - o Die Böden haben größtenteils eine Torfmächtigkeit von mehr als 2 Metern ("extrem tief"). Im Osten der Fläche liegt die Torfmächtigkeit des Niedermoores bei über 3 Metern (Quelle: Moorkundliche Bohrungen im Moorinformationssystem des Landes Niedersachsen). Daraus ergibt sich eine enorme Bedeu-

#### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
 Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

tung für den Klimaschutz. Zur Vermeidung von THG-Emissionen (s.o.) sollten die Böden nass bewirtschaftet werden, was besondere Anforderungen an die Bauweise der WEA sowie die Zuwegung stellt. Die Torfmächtigkeit nimmt Richtung Westen ab, jedoch findet Torfzehrung auf der gesamten Fläche statt und verursacht hohe THG-Emissionen von 39-40 t CO<sub>2</sub>-Äq. pro ha und Jahr (vgl. Geo-Informationssystem MoorIS).

- Teile des Suchraumes befinden sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Aschwardener Flutgraben/Meyenburger Mühlengraben“. Überschwemmungen müssen bei Zuwegung und Anlagenbau berücksichtigt werden.
- Die Schwaneweder Marsch steht als Flugkorridor und Rückzugsraum, z.B. bei Hochwasser, in funktionalem Zusammenhang mit dem VSG. Im Hinblick auf die offene Landschaft in Wesernähe besteht für Wiesenbrüter, Greifvögel (u.a. Wiesen- und Rohrweihe, Seeadler) und für Gastvögel ein hohes Entwicklungspotenzial, welches durch die Vorranggebiete im nördlichen Bereich mittel- bis langfristig verhindert wird.
- Für eine angemessene Berücksichtigung dieses bedeutsamen Raums für die Avifauna sollten die Auswertung der aktuellen Daten der Vogelschutzwarte angefordert und berücksichtigt werden.
- Windenergiesensible Arten brüten in der Potenzialfläche bzw. in direkter Nachbarschaft (Kiebitz) und in den angrenzenden Gebieten (Weißstorch). Die Kiebitz-Population wurde nur auf einer relativ kleinen Fläche (Monitoring häufiger Brutvogelarten Quadratkilometer) in Randlage des Gebietes regelmäßig untersucht. Von weiteren Brutrevieren in der Gesamtfläche ist auszugehen. Insgesamt können die angeschlossenen Verbände nicht nachvollziehen, dass im Umweltbericht für diesen Raum unter dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausschließlich ‚geringe‘ Auswirkungen erwartet werden. Im Hinblick auf die Gebiete mit kreisweiter Bedeutung ist aufgrund des Meideverhaltens der Brut- und Gastvögel von einer erheblich negativen Auswirkung durch einen Windpark der geplanten Größe auszugehen.
- Aktuelle Zählungen der Wasser und Watvögel im Winter zeigen an, dass Kiebitze in regional bedeutsamen Mengen (2024) und Blässgänse in national bedeutsamen Mengen (2023 und 2024) im westlich angrenzenden Gastvogellebensraum Hammelwader Sand vorkommen. Beide Arten sind wertbestimmend für das EU-VSG Unterweser und rasten im Winter genauso in der Potenzialfläche. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wäre hier angemessen, da mit der vorliegenden Planung deutlich mehr Lebensraum der für V27 wertbestimmenden Arten als bisher beansprucht wird und außerdem die kumulative negative Wirkung mit den neuen Höchstspannungsleitungen betrachtet werden sollte.

EU-Vogelschutzgebiet		Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende	Wertbestimmende	Wertbestimmende	Wertbestimmende	
NR.	EU- Kennzeichen		Name	Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel
V27	DE2617-401	Unterweser	CUX, OHZ, BRA	Rohrweihe Wachtelkönig Weißst. Blaukehlchen Weißstorch Weißstorch (NG)	Goldregenpfeifer Nonnengans Säbelschnäbler Singschwan Zwergschwan	Braunkehlchen Kiebitz Rohrschwirl Rotschenkel Schafstelze Schilfrohrsänger Uferschnepfe Wasserralle	Blässgans Kiebitz Lachmöwe Löffelente Mantelmöwe Pfeifente

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete (2017)

#### Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Landeswanderverband Niedersachsen
- NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Durch die Kombination aus erschwerten Umsetzungsbedingungen (Vernässung, Zuwegung über nassen Untergrund und viele Fleete, Überschwemmungen) und hohem avifaunistischem Wert und Potenzial haben die angeschlossenen Natur- und Umweltverbände bei dem VR Schwaneweder Marsch große Bedenken bezüglich der veranschlagten Flächengröße. Die Potenzialflächen sollten deutlich verringert werden.
- Für weitere Minderungsmaßnahmen, die in der Genehmigungsplanung bestimmt werden, sollten unbedingt die umfangreichen Zählraten der Wasser- und Watvogel (WWZ) sowie Brutvogel (MhB) Zählung sowie weitere ornitho-Meldungen berücksichtigt werden.

## 2. Neuenkirchener Heide

- Wir möchten auf bestätigte und weitere mögliche (Brut-)Vorkommen von Uhus hinweisen, die im Falle eines Genehmigungsverfahrens geprüft werden müssen.
- Des Weiteren ist 2024 ein durchaus hohes Vorkommen von Abendseglern, einer nachweislich durch WKA gefährdeten Fledermausart, festgestellt worden. Die innerhalb des Waldgebietes gelegenen Teiche und naturnahen Gewässer auf Osterholzer und Bremer Seite stellen in Verbindung mit älteren Waldpartien einen besonders geeigneten Lebensraum diverser Fledermausarten auf der Osterholzer Geest dar.
- Konflikte sehen wir in der direkten Nähe zu der nord-westlich gelegenen DBU-Fläche, wo eine Habitataufwertung für kollisionsgefährdete Arten, insbesondere dem Uhu, zu erwarten ist, und eine benachbartes VR Windenergienutzung das Tötungsrisiko erhöht. Der ökologische Zusammenhang der Flächen wird bisher unzureichend betrachtet.
- Die hohen Mischwaldanteile, diverse § 30 Biotop und die Nähe zur DBU Fläche ergeben in Kombination eine hohe Wertigkeit der Fläche. Wald-Ökosysteme sind anfällig für Randeffekte durch den Kahlschlag an den Fundamenten.
- Die angeschlossenen Natur- und Umweltschutzverbände stehen einer Ausweisung der Neuenkirchener Heide als Vorranggebiet für Windkraft daher kritisch gegenüber.
- Sollte die Planung dennoch voranschreiten, sollte sie so gestaltet werden, dass sämtliche hochwertige Biotoptypen vom Bau von Mastfüßen sowie von Infrastruktur und Zuwegung und Ähnlichem ausgespart werden. Außerdem sollte zu der DBU-Fläche mit Schutzgebietscharakter ein Abstand von mind. 500 m eingehalten werden. Minderungsmaßnahmen für windenergiesensible Arten, hier besonders Fledermäuse und Uhu, sind hier dringend erforderlich.

## 3. Düngel

- Die Potenzialfläche hat eine randliche Lage im LSG „Schmidtskiefern und Heidof“ und ist überwiegend von Nadelforst mit vereinzelt Eichenbeständen bedeckt. Der Forst ist, wo die Potenzialfläche überlagert, nur wenig zerschnitten, allerdings ist seine gesamte Fläche nicht sehr groß, so dass es an den Stellen ohnehin schon viele Randeffekte gibt. Ein VR Windenergienutzung erhöht durch die Infrastruktur für WEA (Zuwegung, Gründung, Netzanschlüsse) diese Randeffekte relativ zu der geringen Waldfläche stark, was die Widerstandsfähigkeit gegenüber schädlichen Umwelteinwirkungen (z.B. Extremwetter, Krankheiten) des Forsts vermindert und einer zukünftigen, nachhaltigen Waldentwicklung im Wege steht. Der Landkreis Osterholz weist ohnehin ei-

---

### Mitglieder:

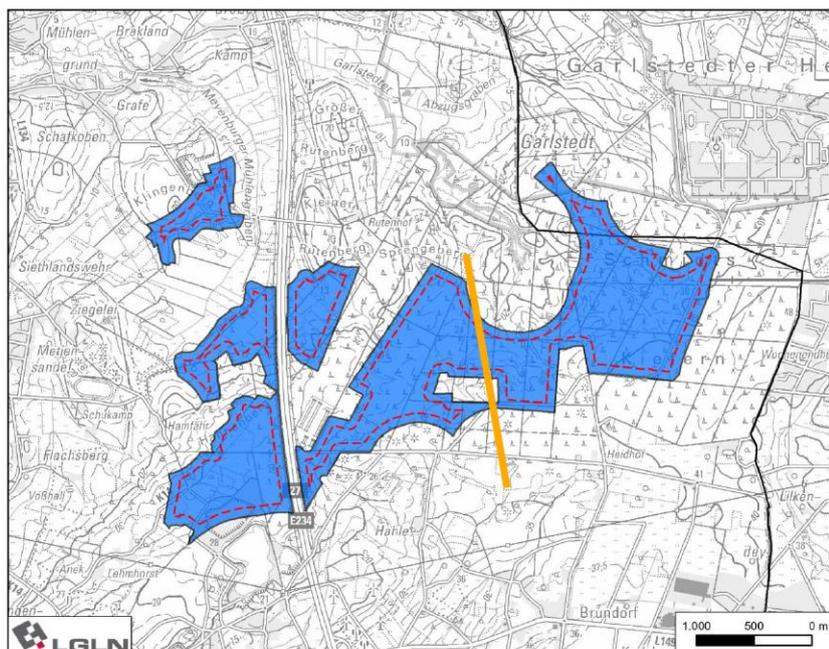
Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

nen geringen Anteil an Waldfläche auf, so dass mit der verbliebenen Fläche sorgsam und weitsichtig umgegangen werden sollte.

- Der Einstufung, dass auf die Flächen landesweiter Bedeutung (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) nur geringe Auswirkungen zukommen, können wir nicht folgen. Durch Randeffekte und Verlust von Lebensraum sind negative Auswirkungen auf den Verbund der Waldlebensräume zu erwarten.
- Bei der Abwägung liegen Kenntnislücken zu Brutvorkommen von Uhus vor. Der Dün- gel ist außerdem ein potentiell, aber bisher nicht bekanntes Habitat für den Wes- penbussard.
- Wir sehen die Eignung als Potenzialfläche daher als wenig gegeben.

#### 4. Schmidts Kiefern

- Im Hinblick auf die Potenzialflächen westlich der Autobahn haben die angeschlosse- nen Natur- und Umweltverbände wenige naturschutzfachliche Bedenken.
- Auch hier sind für alle Potenzialflächen potentielle Uhu-Vorkommen in der Genehmi- gungsplanung zu kartieren und zu berücksichtigen.
- Jedoch liegt südlich der Potentialflächen das Sandabbaugebiet Eggstedt, welches nach dem Abbau naturnah entwickelt werden soll, zum Teil auch durch offene Ge- wässer, die Wasservögel anziehen und attraktiv für Fledermäuse sind. Teilbereiche sollen zur Kompensation des Sandabbaus im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden. Hier sehen wir einen Konflikt mit benachbarter Windenergienutzung, der durch angemessene Minderungsmaßnahmen im Windpark verringert werden sollte.
- Östlich der Autobahn können wir der Bewertung folgen, dass die Flächen in Auto- bahnnähe und Schießstandnähe für Windenergienutzung grundsätzlich geeignet sind. Mit zunehmendem Abstand zur Autobahn, steigt jedoch der Wert für Natur und Umwelt, sodass wir uns entschieden gegen eine Ausweisung der Potenzialflächen östlich der Achse Heidhofer Teich – Brundorfer Moor als VR Windenergienutzung stellen (orange Achse).



#### Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Landeswanderverband Niedersachsen
- NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Schmidts Kiefern ist die größte zusammenhängende Waldfläche im Landkreis Osterholz, wodurch sie eine wichtige Funktion als Waldlebensraum für Fledermäuse und Großvögel hat. Die östliche Potenzialfläche liegt mitten im LSG und steht in funktionellem Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet Garstedter Heide, so dass hier nicht nur für die Waldflora sondern auch für die Fauna ein besonders sensibler Bereich vorliegt. Die Menschen schätzen die Flächen als Naherholungsgebiet, in dessen unmittelbarer Nähe ein Friedwald eingerichtet wurde.
- Eine Biotop-Zerstückelung und Randeffekte durch die Anlagen und Zuwegung würden an der Stelle zu einem Wertverlust des Ökosystems Wald führen. Lebensraumverlust, höhere Anfälligkeit für Schäden durch Wind, Trockenheit, Verbiss und Parasiten, sind die Folge. Diese langfristigen Beeinträchtigungen sind unseres Erachtens nach an dieser Stelle unverhältnismäßig, da nicht nur die Energiewende eine Dringlichkeit hat, sondern auch der Schutz (und die weitere Entwicklung) von resilienten Ökosystemen, insbesondere auch der natürlichen Klimaschützer wie Wälder. Der Osten dieser Potenzialflächen ist daher ungeeignet für Windenergie. Die angeschlossenen Natur- und Umweltschutzverbände fordern entschieden die zusammenhängenden Bereiche im Nord-Osten großflächig aus der weiteren Windenergieplanung auszuschließen (vgl. ab etwa der orangen Achse).

#### 5. Löhnhorst/Stendorf

- Hier sind im östlichen Bereich bereits WEA vorhanden, sodass es wenig Bedenken für eine Ausweisung als VR Windenergienutzung gibt.
- Die westliche Potenzialflächengruppierung (Löhnhorst) befindet sich jedoch in einem Gebiet der Bremer Schweiz mit einem hohen Erholungswert. Sie decken sich sowohl westliche als östlich der Autobahn mit Schwerpunktorkommen von Wallhecken, für deren Schutz wir nach §33 NNatSchG eine besondere Verantwortung tragen. Als selten gewordene Biotopstrukturen erfüllen sie in der offenen Landschaft nicht nur ökologische Funktionen, sondern haben einen hohen ästhetischen Wert. Beides wird durch die Windenergienutzung mindestens beeinträchtigt. An der Stelle steigert zu dem die weitgehend naturnahe Blumenthaler Aue den ökologischen Wert des Gebiets. Hier befürchten wir insbesondere eine Gefährdung der Greifvögel und Fledermäuse, für die das Gebiet eine hohe Attraktivität hat.
- Aufgrund des Vorkommens der etwa 10 km Wallhecken in der Potenzialfläche westlich der Autobahn in Kombination mit den bestehenden Vorranggebieten Natur und Landschaft, Freiraumfunktionen sowie Ruhige Erholung in Natur und Landschaft sollte an dieser Stelle der Vorzug der Windenergie nicht gegeben werden.
- Schwerpunktorkommen von Wallhecken (LRP 2000) werden im Umweltbericht nicht ausreichend berücksichtigt: sie sind nicht nur für das Landschaftsbild, sondern auch als Habitatstruktur, also für Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, von großer Bedeutung.
- Die angeschlossenen Verbände folgen hier auch der Stellungnahme von Frank Bachmann für die AGBS.

#### 6. Lange Heide

- Grundsätzlich bestehen aufgrund der Vorbelastung keine erheblichen Bedenken. Jedoch ist die kleine Grünlandfläche im Süden (an L149) bei Buschhausen ein sehr wichtiges und regelmäßiges Nahrungshabitat mehrerer lokaler Brutpaare des Weißstorchs (z. B. Zählung 31.5.2024, 12 Individuen, 9.8. angrenzend 17 Individuen, s.

#### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Fotobeleg im Anhang Abb.1). Diese (sehr kleine) Fläche sollte aufgrund des Kollisionsrisikos der Weißstörche und dadurch resultierenden artenschutzrechtlichen Konflikt unbedingt aus der Planung genommen werden.

- Im Windpark Lange Heide ist es schon zu Weißstorchschlag gekommen. Die angeschlossenen Verbände kritisieren an dieser Stelle, dass es bisher keine festen Strukturen und Vorgaben vom Landkreis gibt, wie die Kollisionsopfer erfasst werden.
- Außerdem sind auch hier Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen bei Brutstandorten, Wallhecken und geschützten Biotopen zu beachten.
- Für die Teilfläche Freißenbüttel (vgl. Suchraum 6 Windenergiekonzept 2023) bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht wenig Bedenken. Wir schlagen vor, die Flächen wieder in die Planung mitaufzunehmen und zu prüfen.

#### 7. Axstedt/ Lübberstedt/ Hambergen/ Bilohe

- Auch für diese Flächen ist eine Verbesserung der Datenlage durch aktuelle Erfassungen nötig.
- Die Potenzialflächen im Norden decken sich teils mit dem Nationalen Naturerbe Lübberstedt und sind somit vollständig ungeeignet für Windenergienutzung. Ziel der Nationalen Naturerbefläche ist eine natürliche Waldentwicklung, die durch die bereits erwähnten Randeffekte mit einer Windenergienutzung unvereinbar ist. Dieser Schluss lässt sich auch dem Entwurf entnehmen. Wenn ein Kompromiss gefunden werden soll, wie beispielsweise Windenergie auf einer Teilfläche im Randbereich und dafür natürliche Entwicklung in anderen Bereichen, dann sollte dieser Kompromiss vor der Ausweisung als VR Windenergienutzung erfolgen. Wir empfehlen aus naturschutzfachlicher Sicht dringend die Flächen südlich der Verlängerung Mützenweg zu streichen, da hier das Potenzial für eine natürliche Entwicklung besonders hoch ist.
- Die beiden vereinzelt Potenzialflächen im Südwesten in der Aue des Giehler Baches sehen wir aufgrund des Maßes der zu erwartenden Beeinträchtigung in Relation zum Gewinn an Windenergiefläche sehr kritisch und nicht tragbar. Das grünlandgeprägte Bachtal (s. Anhang Abb. 2) mit einigen geschützten Biotopen ist ein wichtiges Nahrungshabitat für Großvögel, die u.a. den südlichen Bremerwald (Naturerbefläche) als Brutstandort nutzen, aber auch für windenergiesensible Vogelarten (z.B. Uhu, Wespenbussard, Kranich, Schwarzstorch) sowie für Fledermäuse, wie dem dort nachgewiesenen Abendsegler. Es ergeben sich diverse artenschutzrechtliche Konflikte. Solche kleinstrukturierten Habitate sind kaum zu kompensieren.
- Für den Schwarzstorch, der sich nahezu alljährlich zeigt, dessen Brutplatz aber letzten Endes unbekannt ist, ist diese Bachaue wohl einer der letzten potenziell geeigneten Standorte innerhalb des Landkreises Osterholz.
- Westlich der Bahn und südlich des Bremerwaldes sollte daher keine VR ausgewiesen werden.
- Bezüglich der Flächen östlich der Bahntrasse bestehen wenig Bedenken. Gesetzlich geschützte Biotope sollten, selbstredend, von der Flächeninanspruchnahme ausgespart werden. Außerdem sollte es nicht zu anlagen- oder betriebsbedingten Veränderungen im Wasserhaushalt kommen (insbesondere keine Grundwasserabsenkungen).

#### 8. Holste/ Lübberstedt

- Wir begrüßen, dass die beiden westlichen Suchräume im Kernbereich dieses strukturreichen Laubwaldes gestrichen wurden.

---

#### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Für die nordöstlich angrenzende Kiesgrube gibt es Renaturierungsabsichten, die die Lebensraumqualität für Wasservogel und Fledermäuse erhöhen. Durch angemessene Maßnahmen an den benachbarten WEA sollten artenschutzrechtliche Konflikte verringert werden.

#### 9. Oldendorf

- Die angeschlossenen Verbände äußern geringe Bedenken für diese Potenzialfläche aufgrund der Vorbelastung mit Windenergie.

#### 10. Holste/ Vollersode

- An den Randbereichen des Walds (Teilfläche Holste) bestehen wenig Bedenken bezüglich der vorliegenden Planung.
- Im Wald gibt es Vorkommen von Uhu, Sperlingskauz (Anhang I Art EU-Vogelschutzrichtlinie) und potenziell Wespenbussard, deren Brutstandorte im Genehmigungsverfahren angemessen berücksichtigt werden sollten (Abstand Nahbereich, Minderungsmaßnahmen, Rücksichtnahme während der Bauphase).
- Bei der weiteren Planung sollten die WEA so platziert werden, dass eine möglichst große zusammenhängenden Waldfläche ungestört und der Laubwald-Anteil erhalten bleibt.
- Die südöstliche Teilfläche (Vollersode Bereich Ost) befindet sich auf Nieder- und Hochmoorböden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Aufgrund der aktuellen Landnutzung kommt es zu hohen Treibhausgasemissionen. Im Hinblick auf eine durch den Klimawandel motivierte Energiewende darf ein Windpark an der Stelle nicht der Wiedervernässung im Wege stehen. Die konkrete Anlagenplanung muss eine (zukünftige oder besser unmittelbar folgende) Wiedervernässung der Böden mitberücksichtigen. Für effektiven Klimaschutz durch erneuerbare Energien sollte die Inanspruchnahme von Moorböden für entsprechende Anlagen (hier WEA) immer an eine Wasserstandsanhhebung auf im Schnitt mindestens 10 cm unter Flur auf diesen Flächen geknüpft sein.
- Auch im süd-östlichen Teilbereich Richtung Kuhstedter Moor stellt die Zuwegung und weitere WEA-Infrastruktur eine Beeinträchtigung für Klima und Boden dar, die im Umweltbericht und bei der Abwägung nicht berücksichtigt wurden. Daher äußern die angeschlossenen Verbände insgesamt Bedenken gegen eine Errichtung von WEA auf dieser südlichen Potenzialfläche.

#### 11. Oberende

- Oberende schließt an das Offenland der Wümmeniederung an und liegt in einem Flugkorridor zwischen den Vogelschutzgebieten Hammeniederung und Blockland. Rotmilan und Schwarzmilan werden hier regelmäßig beobachtet.
- Auch hier muss die Anlagenplanung und Zuwegung die nassen Moorböden angemessen berücksichtigen.
- Insgesamt sehen die angeschlossenen Verbände WEA an der Stelle kritisch. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA kann es jedoch sinnvoll sein, den Bestand um wenige weitere Anlagen zu ergänzen.
- Um artenschutzrechtliche Konflikte zu minimieren, sollte bei der weiteren Planung ein möglichst großer Abstand von den WEA zu den Gehölzen berücksichtigt werden, da dort Quartierstandorte und Jagdgebiete von Fledermäusen sehr wahrscheinlich sind.

#### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

*Aufgrund der anhaltenden Diskussion über die als Ausschlussgebiete der Stufe 2 weggefallenen Suchräume ergänzen die angeschlossenen Natur- und Umweltschutzverbände die folgenden Ausführungen zu den ehemaligen Suchräumen Heudorf, St. Jürgensland Ost und St. Jürgensland West.*

#### *Heudorf*

- Wir begrüßen, dass dieser Rast- und Nahrungsplatz und zentrale Flugkorridor der Kraniche sowie anderer Gastvögel (z.B. Zwerg- und Singschwäne) nun vom NLWKN entsprechend eingestuft wurde und damit die schon vorher festgelegten Kriterien als Ausschlussgebiet der Stufe 2 erfüllt. Somit entfällt diese Potenzialfläche.
- Über 4.500 Kraniche rasten jedes Jahr in diesem Bereich. Aufgrund der Scheuchwirkung von Windenergieanlagen auf Kraniche werden Mindestabstände von 500<sup>v</sup> m bzw. Prüfabstände von 1.200 m<sup>vi</sup> empfohlen. Der Bau von Windenergieanlagen entwertet den Lebensraum für die Gastvögel bis hin zur Unnutzbarkeit.
- Der Gastvogellebensraum mit internationaler Bedeutsamkeit erstreckt sich von Heudorf über die Rummeldeiswiesen und Breddorfer Wiesen Richtung Karlshöfen und Breddorf. So liegt der überwiegende Teil des Gebiets im Landkreis Rotenburg. Rotenburg wird die direkt angrenzenden Flächen ebenfalls nicht als Potenzialräume für Windenergie ausweisen, da diese Flächen auch dort vom Planungsamt als ungeeignet für Windenergie bewertet werden (vgl. Abb. 3 Anhang). In Rotenburg werden jedoch an anderer Stelle einige Kranichrastgebiete stark belastet. Unter anderem werden die unmittelbar benachbarten und funktional mit Breddorfer Moor, Heudorf und den Schlafplätzen zusammenhängenden Hepstedter Weiden als VR Windenergienutzung beplant (vgl. Abb. 3 Anhang). So ist dort bereits ein für Kraniche ebenfalls international bedeutsames Rastgebiet betroffen, wodurch sich die Raumnutzung der Kraniche und Schwäne möglicherweise weiter auf Heudorf konzentriert. Daher ist es unverzichtbar, dass Heudorf und die Breddorfer Wiesen frei von Windenergie bleiben. Der Landkreis Osterholz sollte die Bemühungen, diesen zentralen Bereich zwischen den hochbedeutsamen Kranichschlafplätzen Huvenhoopsmoor und Günnemoor mit reichlich Nahrungsflächen frei von WEA zu halten nicht zunichtemachen. Gemäß § 7 ROG Abs. 2 sind Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume aufeinander abzustimmen.
- Aus dem niedersächsischen artenschutzrechtlichen Leitfaden zum Windenergieerlass geht klar hervor, dass bedeutsame Vorkommen der Vogelarten bei raumwirksamen Planungen auch außerhalb der Schutzgebiete nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen. Da der Landkreis sein Teilflächenziel erreicht, besteht keine Notwendigkeit, die Einstufung von international und national bedeutsamen Gastvogellebensräumen als Ausschlussstufe 2 aufzuweichen.
- Um das Risiko einer Störung während der Rast zu verringern, empfiehlt das Land Niedersachsen sowie Fachkreise die bedeutsamen Gastvogellebensräume von Windenergieanlagen freizuhalten. Je höher die Bedeutsamkeit und die Verantwortung, desto wahrscheinlicher sind Verbotstatbestände gegenüber den Windenergiesensiblen Arten.
- Heudorf liegt im Einwirkungsbereich des EU-Vogelschutzgebiets V35 Hammeniederung und ist u.a. Lebensraum der dort wertgebenden Arten Zwergschwan, Blässgans und Kranich (als Brutvogel). Es bestehen zwischen den angrenzenden Teilbereichen

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

von V35 (Obere Hammeniederung zw. Ostersode und Bornreihe) und dem Heudorfer Gebiet funktionale Zusammenhänge. Beispielsweise wechseln Gänse, Kraniche (und Schwäne) bei Störungen regelmäßig zwischen beiden Gebieten hin und her. Auch sind die Heudorfer Flächen wichtige, störungsarme „Kranich-Vorsammelplätze“ vorm Abflug ins Günnemoor. Somit wäre für die weitere Verfolgung als Potenzialfläche eine FFH-VP notwendig gewesen, was den Planungsaufwand bei unsicherem Ausgang erhöht.

### *St. Jürgensland Ost und West*

- Auch für die Flächen St. Jürgensland Ost und West ist die (überfällige) Einstufung als national bedeutsamer Gastvogellebensraum für die Blässgans ein fachlich nachvollziehbarer Grund für die Ausschlussstufe 2. Aufgrund der vergleichbaren naturräumlichen Gegebenheiten und der vergleichbaren Bedeutung differenzieren wir an dieser Stelle weitestgehend nicht zwischen Ost und West.
- Das offene, teils feuchte Grünland im St. Jürgensland ist in seiner ökologischen Funktionalität aber auch in seiner Ästhetik im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten und kulturhistorisch bedeutsamen Ensemble der Kirchwarft St. Jürgen nicht ersetzbar. Solche weiten, kaum vorbelasteten und nahezu unzerschnittenen Flächen gibt es nur noch selten, obwohl sie gerade für die Region hier typisch waren. Diese wertvolle Landschaft stellt heute einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tierarten, wie dem Kiebitz oder dem Großen Brachvogel, dar und ist gleichzeitig ein zentraler Flug-Korridor zwischen den EU-Vogelschutzgebieten Hammeniederung, Blockland sowie der Borgfelder und Fischerhuder Wümmeniederung. Hier ist das Zugvogel-Aufkommen besonders stark. Neben national bis international bedeutsamen Gastvogelvorkommen der Blässgänse (2022: 16.750 St. Jürgensland West, 2023: 10.760 St. Jürgensland West; Wasser- und Watvogelzählung) ist das St. Jürgensland auch ein bedeutsames Gebiet für den Greifvogelzug (Rotfußfalken, Wespen- und Raufußbussarden, Kornweihen, Rot- und Schwarzmilane). Ein solch bedeutsames Gebiet für Greifvögel, die entsprechend kollisionsgefährdet sind, gibt es im Landkreis kein zweites Mal.
- Die Beschleunigungsnovelle („Osterpaket“) ist naturschutzfachlich umstritten, da der Artenschutz eingeschränkt wird, indem auch windkraftsensible Arten, z.B. Kraniche, in der modifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung fehlen oder nur unangemessen berücksichtigt werden. Die Auflistung der kollisionsgefährdeten Arten nach § 45b BNatSchG zeigt aber zumindest unstrittig, dass Windkraft negative Auswirkungen auf die genannten Arten (u.a. auf den Seeadler, Rotmilan und Weißstorch) hat. Im St. Jürgensland brüten mindestens vier dieser kollisionsgefährdeten Arten (Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Seeadler), davon drei Brutpaare mindestens im zentralen Prüfbereich (Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler). Dazu kommen einige Weißstörche aus angrenzenden Brutrevieren, die das St. Jürgensland regelmäßig zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Die Schlagopferzahlen des Seeadlers sind deutschlandweit besonders hoch in Relation zur Population (Vogelschutzwarte Brandenburg).
- Darüber hinaus ist das St. Jürgensland Brutgebiet und Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter, z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Rotschenkel. Bundesweit gehen die Bestände dieser Arten und anderer Wiesenbrüter aufgrund der intensivierten Landnutzung der letzten Jahrzehnte zurück. Der Große Brachvogel ist landes- und bundesweit vom Aussterben bedroht, der Rotschenkel landesweit stark gefährdet und der Kiebitz gefährdet. Diese drei Arten werden alle im artenschutzrechtlichen Leitfadenvi

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

zum Windenergieerlass als WEA-empfindliche Arten aufgeführt. Im St. Jürgensland haben die Wiesenbrüter-Schutzprojekte mit kooperativem Ansatz in den letzten Jahren zu einigen Erfolgen geführt. Das ist nicht zuletzt dem Engagement der Landwirte und der Naturschutzverbände zu verdanken. Auch die Gemeinden bemühen sich um eine Aufwertung des St. Jürgenslands als Vogellebensraum: Lilienthal hat als Kompensation für den Verlust von Wachtelkönig-Lebensräumen durch Baumaßnahmen eine Ausgleichsfläche für die Entwicklung von mosaikartigem Nass- und Feuchtgrünland im St. Jürgensland festgelegt, mit der Bemühung den Wachtelkönig wieder anzusiedeln (vgl. B-Plan Nr. 92). Ritterhude hat ebenfalls eine Ausgleichsfläche als Nahrungshabitat für den Weißstorch in der Nähe der St. Georgskirche ausgewiesen (vgl. B-Plan Nr. 47).

- Im Folgenden fassen wir einige Argumente zu wertgebenden Schutzgütern (nicht abschließend) im St. Jürgenslands im Hinblick auf Windenergieplanung zusammen und zeigen weitere Entwicklungspotenziale für Natur- und Klimaschutz auf:

#### Avifauna

- Aufgrund der diversen außergewöhnlichen und beständigen Vorkommen erfüllt das St. Jürgensland die Voraussetzungen für den Status als Vogelschutzgebiet. Diese Schutzwürdigkeit ist gesetzlich nicht gesichert, lediglich im Bereich NSG Truper Blänken.
  - EU-Vogelschutzgebiete sind aufgrund hoher naturschutzfachlicher Bedenken und dadurch enormer planerischen Hürden Ausschlussflächen für Windenergieanlagen. Aufgrund der nach fachlichen Kriterien bestehenden Schutzwürdigkeit vergleichbar mit einem EU-VSG sollte das St. Jürgensland schon deswegen nicht als Suchraum für Windenergie zur Verfügung stehen.
  - Das Gebiet ist als ‚Important Bird Area‘ gelistet, woraus sich keine rechtlichen Verpflichtungen oder Verbote ableiten, aber es betont nochmals die hohe Wertigkeit für die Avifauna und die Schutzbedürftigkeit.
  - Auch hier wäre eine FFH-VP notwendig (Einzugsgebiet der Vogelschutzgebiete Hammewiesen und Blockland mit Vorkommen der wertbestimmenden Arten: Großer Brachvogel, Kiebitz, Blässgans, Weißstorch, Uferschnepfe).
  - Hinzu kommt die Projektplanung im Rahmen des Artenhilfsprogramms zum dauerhaften Schutz insbesondere der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien betroffenen Arten: Die Fortführung und Erweiterung der innerhalb der Suchräume im St. Jürgensland laufenden Gelege- und Kükenschutzprojekte wurde als Artenhilfsprogramm vom BUND beim BfN beantragt, insbesondere auch für die Förderung windenergiesensibler Arten.
- ➔ Harte artenschutzrechtliche Gründe, die eine Windenergieplanung ausschließen, gelten aufgrund des fehlenden Schutzstatus in nur wenigen Bereichen des St. Jürgenslands. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann im Maßstab des RROP nicht abschließend beurteilt werden kann. Daher sind - wie bei allen Schutz- und Sachgütern rechtlich vorgesehen und vernünftig - Vorsorgewerte (bzw. Richtlinien u. fachliche Empfehlungen) heranzuziehen.

#### Unzerschnittenes Offenland

- Zentraler Bereich der Hamme-Wümme-Niederung, die durch ihre offenen und größtenteils unzerschnittenen Feuchtgebiete geprägt ist.
- Das Gebiet erfüllt die Kriterien als Ramsar Site und hat die Wertigkeit eines international bedeutsamen Feuchtgebiets

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Das St. Jürgensland ist einer der größten unzerschnittenen Funktionsräume im Verbund der Offenlandlebensräume mit Moorgrünland in Niedersachsen (NLaPro) und als solcher eine Fläche für den Biotopverbund mit länderübergreifender Bedeutung (BfN).
- Gerade unzerschnittene Offenlandlebensräume sind sehr selten geworden und faktisch nicht ersetzbar.

#### Moorwiedervernässung als Klimaschutz und Hochwasserschutz als Klimawandelanpassung

- Beides schließt Windenergie nicht aus. Andersrum muss Windenergie aus Klimaschutzgründen zwingend mit Moorwiedervernässung verbunden werden. Klimawandelanpassung durch geeignete Hochwasserschutz-Maßnahmen im St. Jürgensland müssen weiter realisierbar sein.
- Die ursprüngliche Flussaue mit angrenzenden, intakten Niedermooren ist nicht mehr vorhanden, doch können Wiedervernässung und andere Renaturierungsmaßnahmen, zum Beispiel am alten Wörpeverlauf, als Hochwasserpuffer wirken, Torf als Kohlenstoffspeicher erhalten und gleichzeitig die Flächen noch attraktiver für die Vogelwelt gestalten. Zudem stellen rechtliche Vorgaben wie die EU-Vogelschutzrichtlinie oder die kürzlich beschlossene Verordnung zur Wiederherstellung der Natur<sup>vii</sup> einen nicht zu vernachlässigen Anspruch auf mehr Flächen, die für Schutz und Entwicklung der Biodiversität bereitgestellt werden müssen.

#### Artenvielfalt & Naturschutz

- Artenschutz und Schutz von Ökosystemen ist in Deutschland bisher nur unzureichend umgesetzt worden. Künftig wird es mehr Fläche für die Entwicklung von Biodiversität und von funktionierenden, widerstandsfähigen Ökosystemen brauchen. Das St. Jürgensland hat durch seine Lage und naturräumliche Ausstattung als Offenlandlebensraum optimale Voraussetzungen und großes Potential dafür (cf. Wiesenbrüterschutz Nationales Artenhilfsprogramm oben).

#### *Abschließend*

Wir begrüßen, dass durch ein systematisches Umweltmonitoring zukünftig die durch das RROP Teilprogramm Windenergie bewirkten Veränderungen der Umwelt beobachtet werden sollen. Dazu gehören insbesondere langfristige, institutionalisierte Strukturen auf Landkreisebene, wo Kollisionsoffer gemeldet werden. Die Naturschutzverbände sehen vor allem die mögliche Fallenwirkung von den notwendigerweise vernässten (nassen) Moorböden auf Fläche der Windparks und angrenzend als zukünftiges Konfliktpotenzial. Hier sollte das Verhalten und die Raumnutzung von Fledermäusen und Vögeln genau beobachtet und Erkenntnislücken geschlossen werden. Außerdem braucht es institutionalisierte Strukturen für die regelmäßige Kontrolle von Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse und der WEAsensiblen Vogelarten.

---

#### **Mitglieder:**

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

## Zusammenfassung

- Der Planungsansatz ist nachvollziehbar und Konflikte mit Umwelt- und Naturschutzbelange sind unvermeidbar.
- Verfügbare Daten zu Brutvögeln und Fledermausvorkommen sollten proaktiv zusammengetragen und vorhandene Kenntnislücken bestmöglich geschlossen werden.
- Insgesamt sollten in der laufenden Raumordnungsplanung und im speziellen in der vorliegenden Planung die Ökosystemdienstleistungen und Potenziale der Ökosysteme (natürlicher Klimaschutz, Wiederherstellung der Natur, Klimawandelanpassung) stärker mitberücksichtigt werden.
- Moorwiedervernässung muss in den Genehmigungsverfahren mitgedacht werden – Energiewende ohne Verringerung der Emissionen ist nicht zielführend.
- Heudorf und St. Jürgensland sind durch die Klassifizierung zu Gebieten mit internationaler bzw. nationaler Bedeutung als Gastvogellebensraum zu Ausschlussgebieten der Stufe 2 geworden: Diese Einstufung als Ausschlussgebiet ist aus naturschutzfachlicher Perspektive als angemessen und geradezu zwingend zu betrachten. Nach Abstrichen beim Artenschutz auf Bundesebene und der Erschließung von geschützten Biotopen, VR Natur & Landschaft und sogar Landschaftsschutzgebieten für die VR Windenergienutzung liegt es beim Thema Windenergie und darüber hinaus in unserer Verantwortung den Landkreis Osterholz als einen Schwerpunkt für das Rast- und Zugeschehen von Vögeln zu erhalten.
- Folglich sind Heudorf und das St. Jürgensland (Ost und West) weiterhin von der Planung auszuschließen.
- Wir leiten aus der vorliegenden Einzelfallbewertung bei einigen Flächen andere Ergebnisse ab. Bezüglich der Ausweisung als Vorrangflächen für Windenergie auf den Potenzialflächen 1, 4, 5, 6 und 7 bestehen Bedenken für einzelne Teilbereiche, für die Flächen 2 und 3 bestehen Bedenken für den gesamten beplanten Bereich der Potenzialflächen. Die Schwere der Bedenken zu den jeweiligen (Teil-)Flächen sind den entsprechenden Ausführungen oben zu entnehmen.
- Wir sind insgesamt optimistisch, dass das Teilflächenziel als Vorgabe des Landes auch im Landkreis Osterholz erreicht werden kann. Maßnahmen zum Klimaschutz sind dringend notwendig, dazu gehören auch weitere Windenergieanlagen.
- Auch wenn es nicht Teil der laufenden Planung ist, möchten wir abschließend mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass bei all dem Fokus auf erneuerbare Energien das Energiesparen nicht aus dem Blick geraten darf. Energiesparen ist genauso Teil der Energiewende wie der Ausbau von Windenergie.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Sabrina Hüpperling

---

### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

## Anhang

**Abb. 1: 17 Weißstörche auf Grünland im Nahbereich der kleinen Fläche bei Buschhausen (Foto BioS)**



**Abb. 2: Bachaue des Giehler Bachs (Foto BioS)**

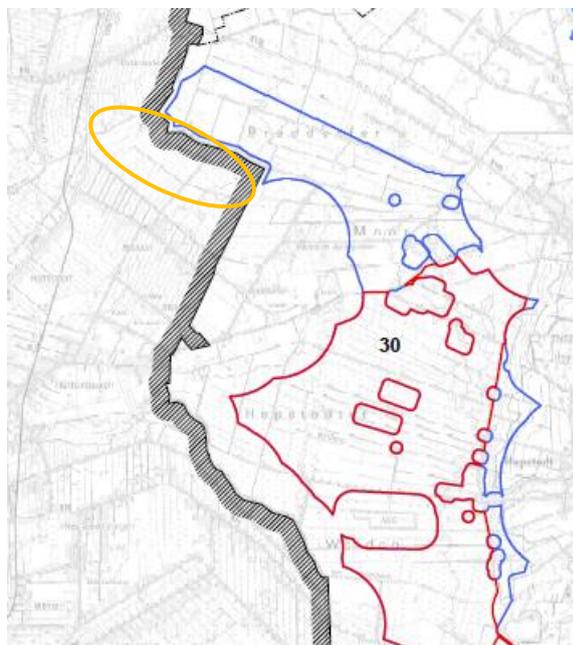


---

### Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Landeswanderverband Niedersachsen
- NABU Ortsgruppen, Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

**Abb. 3: Vergleichskarte 2. Änderung RROP Rotenburg (Wümme), Ausschnitt Breddorfer Niederung/Heudorf (rechts der Grenze LK ROW, links LK OHZ). Ehemaliger Suchraum Heudorf oranges Oval. Stand Oktober 2024.**



**Legende**

- Kreisgrenze
- Gemeinde/Samtgemeindegrenze
- █ Grenze-Planungsraum
- vorgesehene Vorranggebiete
- nicht geeignete Potenzialflächen

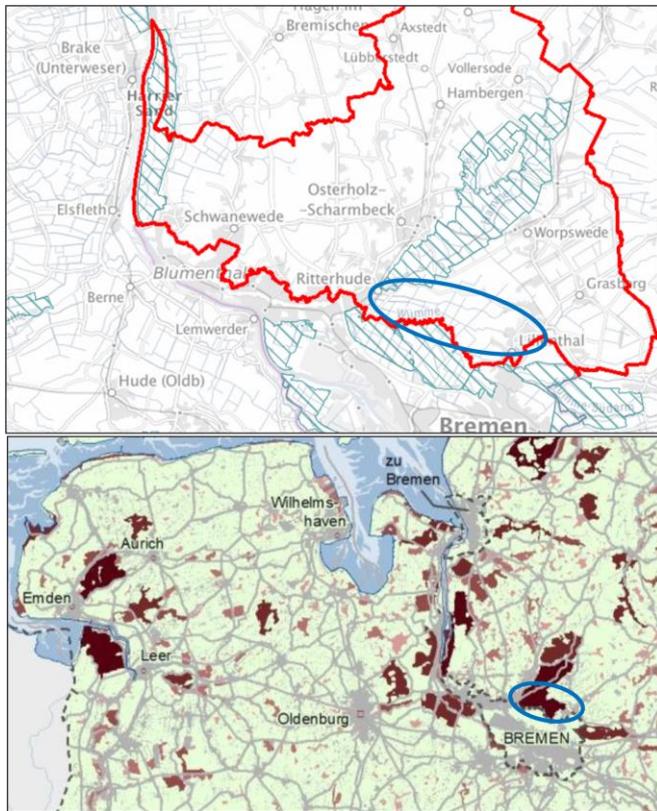
**Abb. 4: Wertbestimmende Vogelarten EU-Vogelschutzgebiet Hammeniederung**

EU-Vogelschutzgebiet			Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel
NR.	EU-Kennzeichen	Name					
V35	DE2719-401	Hammeniederung	OHZ	Kranich Neuntöter Rohrweihe Tüpfelsumpfhuhn Wachtelkönig Weißstorch (NG) Wiesenweihe	Zwergschwan	Bekassine Braunkehlchen Feldlerche Großer Brachvogel Kiebitz Schafstelze Schilfrohrsänger Schwarzkehlchen Uferschnepfe Wachtel	Blassgans Kiebitz Pfeifente Stockente

**Mitglieder:**

- Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worswedes
- Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede ● Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

**Abb. 5: Oben: EU-Vogelschutzgebiete, Unten: Unzerschnittene Offenlandlebensräume Niedersächsische Landschaftsprogramm.** Enger funktionaler Zusammenhang der Ökosysteme im St. Jürgensland (blaue Markierung), Hammeniederung und Blockland. Als Biotopverbund an sich und zum Schutze der Windenergiesensiblen Arten sollten diese Räume gleichermaßen von Windenergieplanung ausgeschlossen werden.



**Abb. 6: St. Jürgensland mit Gänsetrupp im Winter (Foto BioS)**



**Mitglieder:**

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Landeswanderverband Niedersachsen
- NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

## Referenzen

---

<sup>i</sup> Geofakten 45 (2024)

<sup>ii</sup> T. Langgemach, T. Dürr: Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. 2023. Landesamt für Umwelt Brandenburg. Staatliche Vogelschutzwarte

<sup>iii</sup> Wildlife and Wind Farms - Conflicts and Solutions: Onshore: Potential Effects, Hötter 2017

<sup>iv</sup> <https://ffh-vp-info.de>

<sup>v</sup> Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarten: Abstandsempfehlung Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (2015)

<sup>vi</sup> Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen (2016)

<sup>vii</sup> <https://www.bmu.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>

---

### Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes  
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,  
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen  
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald